

**Antrag 03/I/2021**  
**AfA Brandenburg, Unterbezirks-**  
**vorstand Potsdam-Mittelmark**  
**Der/Die Landesparteitag möge**  
**beschließen:**

**Empfehlung der Antragskom-**  
**mission**  
**Überweisung an: Landesvor-**  
**stand (Konsens)**

**Verpflichtung von Arbeitgeber\*innen zur Besetzung von freien**  
**Teilzeitanteilen**

1 Im Teilzeit- und Befristungsge-  
2 setz (TzBfG)<sup>1</sup> soll eine Regelung  
3 aufgenommen werden, die Ar-  
4 beitgeber\*innen verpflichtet,  
5 freie Teilzeitanteile nachzubeset-  
6 zen.

7 Gemäß § 6 TzBfG hat der/die  
8 Arbeitgeber\*in den Arbeitneh-  
9 mer\*innen, auch in leitenden  
10 Positionen, Teilzeitarbeit nach  
11 Maßgabe dieses Gesetzes zu  
12 ermöglichen.

13 Nach § 8 Absatz 4 TzBfG hat  
14 der\*die Arbeitgeber\*in der Ver-  
15 ringerung der Arbeitszeit zuzu-  
16 stimmen und ihre Verteilung ent-  
17 sprechend den Wünschen des  
18 Arbeitnehmers oder der Arbeit-  
19 nehmerin festzulegen, soweit be-  
20 triebliche Gründe nicht entgegen-  
21 stehen. Ein betrieblicher Grund  
22 liegt insbesondere vor, wenn die  
23 Verringerung der Arbeitszeit die  
24 Organisation, den Arbeitsablauf  
25 oder die Sicherheit im Betrieb we-  
26 sentlich beeinträchtigt oder un-

Recht auf Rückkehr in Vollzeit kol-  
liidiert

27 verhältnismäßige Kosten verur-  
28 sacht.

29 Große Arbeitgeber\*innen haben  
30 danach nur erheblich einge-  
31 schränkte Möglichkeiten, eine  
32 Verringerung der Arbeitszeit aus  
33 betrieblichen Gründen abzuleh-  
34 nen. Der steigende Teilzeitanteil  
35 führt zu einer Mehrbelastung  
36 aller Mitarbeitenden eines/ei-  
37 ner Arbeitgebenden und zur  
38 Arbeitsverdichtung. Aus Grün-  
39 den des Gesundheitsschutzes  
40 der Mitarbeitenden sollen Ar-  
41 beitgeber\*innen verpflichtet  
42 werden, die durch die Teilzeit  
43 frei gewordenen Finanzmittel  
44 für Ersatzpersonal einsetzen zu  
45 müssen.

46

#### 47 **Begründung**

48 Der Anteil der Teilzeitarbeitenden  
49 steigt kontinuierlich. Gro-  
50 ße Arbeitgeber\*innen haben auf-  
51 grund der o. g. Regelungen keine  
52 realistischen Möglichkeiten einen  
53 Antrag auf Teilzeitarbeit abzuleh-  
54 nen. Zumal diese Arbeitgeber\*in-  
55 nen mit der Vereinbarkeit von Fa-  
56 milie und Beruf werben. Da aber  
57 die meisten Teilzeitvereinbarun-  
58 gen nur befristet sind, scheuen  
59 die Arbeitgeber\*innen eine Nach-  
60 besetzung der freien TZ-Anteile.

61 Es wird befürchtet, dass irgend-  
62 wann die TZ-Arbeitnehmenden  
63 wieder in Vollzeit arbeiten möch-  
64 ten und dann zu viel Personal  
65 im Betrieb wäre. Viele Arbeitge-  
66 ber\*innen sind nicht bereit, die-  
67 ses finanzielle Risiko einzugehen.  
68 Dies gilt auch bei großen öffentli-  
69 chen Arbeitgebern.  
70 Die derzeitigen Regelungen des  
71 TzBfG werden zugunsten der  
72 Teilzeitarbeitnehmenden auf  
73 dem Rücken der Vollzeitarbeit-  
74 nehmenden ausgetragen. Hier  
75 muss ein Ausgleich stattfinden.

---

<sup>1</sup><https://www.gesetze-im-internet.de/tzbfhg/>